

Mitteilungsblatt - Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

122. Betriebsvereinbarung über die Festlegung des Urlaubsjahres

abgeschlossen zwischen

der Universität Salzburg, Kapitelgasse 4, 5020 Salzburg, vertreten durch den Rektor O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

und dem Betriebsrat / Dienststellenausschuss für die Bediensteten mit Ausnahme der Universitätslehrer an der Universität Salzburg, vertreten durch MMag. Dr. Brigitte Krassnigg, und dem Dienststellenausschuss / Betriebsrat der Salzburger UniversitätslehrerInnen, vertreten durch Dr. Franz Witek.

Persönlicher Geltungsbereich:

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gem. § 94 Abs. 2 und Abs. 3 Universitätsgesetz 2002 (wissenschaftliches und künstlerisches Universitätspersonal und allgemeines Universitätspersonal).

Gegenstand und Vereinbarung:

Abweichend vom § 2 Urlaubsgesetz 1976, BGBl 1976/390, i.d.g.F., wird an Stelle des Arbeitsjahres das Kalenderjahr als Urlaubsjahr vereinbart.

Geltungsdauer:

Die Vereinbarung wird auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung ist von beiden Seiten nur unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig.

Salzburg, am 19. Jänner 2004

O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger e.h.

Rektor

MMag. Dr. Brigitte Krassnigg e.h. -  Dr. Franz Witek e.h.

Vorsitzende des Betriebsrates / DA II -  Vorsitzender des Betriebsrates / DA I

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg
